

# Ausschluss von Schülern von Abschlussfahrt

**Beitrag von „CDL“ vom 7. Oktober 2025 18:40**

## Zitat von xwaldemarx

Liebes Forum,

hat jemand (im besten Fall aus Bayern) Ahnung, wie es rechtlich geregelt ist, Schüler:innen von der Abschlussfahrt auszuschließen, wenn diese vorab bereits die Breitseite an Ordnungsmaßnahmen abbekommen haben?

Mein Schulleiter sagt, es sei vorab nicht möglich. Man müsse erst darauf warten, dass etwas auf der Abschlussfahrt passiert, um diese Schüler:innen heimzuschicken/abholen zu lassen. (Sieht <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV241576/true>)

Wir sind momentan etwas verzweifelt. Natürlich würden wir gerne auf Abschlussfahrt fahren, da wir wirklich viele tolle SuS haben. Wir wissen aber auch, dass uns bestimmte SuS nur Probleme bereiten werden.

Ich wäre um euer Wissen sehr dankbar.

Alles anzeigen

Hier in BW ist das möglich, wenn infolge entsprechender früherer Vorfälle (dokumentiert, nachweislich) beispielsweise die Aufsichtspflicht nicht gewährleistet werden kann, da ein Schüler oder eine Schülerin sich wiederholt und schwerwiegend als nicht absprachefähig gezeigt hat oder Selbst- und/ oder fremdgefährdendes Verhalten zeigt oder immer wieder Sachbeschädigungen vornimmt,... Wir hatten vor drei Jahren so einen Fall. Trotz anwaltlicher Unterstützung sind die Eltern da unmissverständlich gescheitert in ihrem Anliegen, das nicht absprachewillige Töchterchen doch noch mit auf die Abschlussfahrt zu bekommen.

Die Aufsichtspflicht sollte in jedem Bundesland ein möglicher Grund sein, um SuS, bei denen diese nicht gewährleistet werden kann von Fahrten ausschließen zu können. Andernfalls können solche Fahrten nämlich schlicht gar nicht stattfinden.